

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5084

Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Abgeordneter
Tobias Koch**

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
im Hause

**Stellv. Vorsitzender und
finanzpolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion**

Landeshaus · 24105 Kiel
☎ 0431/988-1466/1400
Fax 0431/988-1404
tobias.koch@cdu.ltsh.de

Ahrensburg, 03. November 2015

**Änderungsantrag zu Top 7, Finanzausschusssitzung vom 05. November 2015:
Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
hier: **Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
(Umdruck 18/4863)****

Sehr geehrter Herr Rother,

im Namen der CDU Landtagsfraktion beantrage ich hiermit, auf Seite 6 unter Ziffer 19 den dritten, in Klammern gesetzten Absatz wie folgt zu ersetzen:

"Der Finanzausschuss regt an, die im Gesetz über die Errichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten vorgesehene Verwendung von Überschüssen aus der Waldbewirtschaftung für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen zu streichen. Nach Auffassung des Finanzausschusses sind die Überschüsse aus der Waldbewirtschaftung - sofern sie nicht zur Bildung bzw. Aufstockung einer Rücklage benötigt werden - als Gewinnausschüttung an das Land abzuführen. Im Gegenzug sind die vom Land beauftragten und von den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung erbrachten Gemeinwohlleistungen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren."

Mit freundlichen Grüßen

